

C.**Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung (Klassen 11 und 12; Berufsschule ohne Ausbildungsvergütung)**

Werden Kosten für Schülerbeförderung (Fahrkarten) aufgewendet, die nicht oder nicht komplett von einem Dritten (z. B. Schulamt/Straßenverkehrsamt) finanziert werden?

ja nein

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat bzw. _____ Euro im Jahr.

Bitte fügen Sie einen **Nachweis über die Kosten für einen Monat** (z.B. Kopie der Fahrkarte) bei.

D.**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Bitte die **von der Schule ausgefüllte Anlage D „Lernförderbedarf“** beifügen.

(Name des Leistungsanbieters)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bzw. einen Kostenvoranschlag bei.

E.**Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung**

Bitte fügen Sie den Namen des Essenanbieters bei: _____

Sozialdatenschutz:

Ich entbinde das Jobcenter Landkreis Wittenberg gegenüber dem Essenanbieter von der Schweigepflicht.

Bei Wegfall der Leistungsvoraussetzungen erhält der Essenanbieter nur darüber eine Information.

F.**Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

(Name des Leistungsanbieters)

Bitte lassen Sie sich vom Anbieter die **Anlage F** ausfüllen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

Anlage B

für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten der Schule / Kindertageseinrichtung zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Diese Anlage ist nur von der Schule / Kindertageseinrichtung auszufüllen.

Der ein-/mehrtägige Ausflug bzw. die Klassenfahrt stellt einen Bedarf im Sinne von § 28 Abs. 2 SGB II dar. Die Erbringung dieser Leistung erfolgt durch Direktzahlung an den Anbieter. **Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Name der Schule / Kindertageseinrichtung		Eingangsstempel Behörde
Anschrift der Schule/ Kindertageseinrichtung		
Kontonummer der Schule/ Kita/ Schulförderverein	IBAN	
Bankleitzahl der Schule/ Kita/ Schulförderverein	BIC	
Kreditinstitut der Schule/ Kita/ Schulförderverein		

Angaben zum Kind/Schüler:

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____ (bei Schüler-Klasse)

Folgende/r ein-/mehrtägige/r Ausflug/Klassenfahrt wird durchgeführt (zutreffendes ankreuzen):

Eintägiger Ausflug: Mehrtägige Klassenfahrt: Hortfahrt:

Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen: ja nein

Reisebeginn: _____ Reiseende: _____ Reiseziel: _____

Kosten: _____ EUR (unmittelbare Ausflugskosten – kein Taschengeld o.ä.)

Zahlungstermin: _____

Wurden von den Eltern bereits Zahlungen vorgenommen? ja nein

Wenn ja, wann und wie viel? _____

Wurden anderweitig Zuschüsse beantragt? ja nein

Wenn ja, wie viel? _____ EUR bzw. Höhe noch offen!

Die Schule bzw. Kindertageseinrichtung versichert, dass die in Rechnung gestellte Leistung tatsächlich erbracht wird bzw. wurde.

Für Rückfragen

Ansprechpartner/in der Schule/Kindertageseinrichtung

Telefondurchwahl

_____ (Ort, Datum)

_____ Stempel der Schule/Einrichtung

_____ (Unterschrift der Schule/ Einrichtung)

Anlage D Lernförderbedarf

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Name der Schule	Eingangsstempel Behörde		
Anschrift der Schule			
Angaben zur/zum Schülerin/Schüler (vom <u>Antragsteller</u> auszufüllen)			
_____	_____	_____	
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)	
<p>Einwilligung: Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“.</p>			
_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern

Angaben zum Lernförderbedarf (von der Schule auszufüllen, bitte alle Felder ausfüllen, soweit die Voraussetzungen vorliegen)

Für die o.g. Schülerin/ den o.g. Schüler wird in den nächsten sechs Monaten, längstens bis zum Schuljahresende, folgende außerschulische Lernförderung für notwendig gehalten

(Unterrichtsfach,- fächer) _____ in der Klassenstufe _____

in einem Umfang von _____ Unterrichtsstunden wöchentlich je Fach (1 Unterrichtsstunde = 45 min)

für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____

Es wird durch die Schule bestätigt, dass:

zur Versetzung in die nächste Klassenstufe in dem/den vorgenannten Fach/Fächern kein ausreichendes Leistungsniveau vorliegt, ein Aufholen der Lernrückstände allein durch vorhandene schulische Angebote (z. B. Ergänzungsstunden, Teilnahme an einem Ganztagsangebot) bis zum Schuljahresende voraussichtlich nicht gewährleistet werden kann, das Erreichen der Versetzung bzw. eines ausreichenden Leistungsniveaus voraussichtlich mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung in vorgenanntem Umfang bis spätestens zum Schuljahresende möglich sein wird, die Lerndefizite nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen sind, die Leistungsschwäche nicht alleinige Folge einer bestehenden Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie ist.

Ggf. sonstige Bemerkungen: _____

Ansprechpartner/-in für Rückfragen ist:

Frau /Herr _____ Telefon _____

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrerin/ des Lehrers

Stempel der Schule

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise:

Dieses Formblatt dient zur Feststellung, ob die Schülerin bzw. der Schüler eine außerschulische Lernförderung benötigt, um die wesentlichen Klassenziele zu erreichen. Es wird darum gebeten, die Eltern der Schülerinnen und Schüler nach Kräften bei der Antragstellung zu unterstützen, das Formblatt zeitnah auszufüllen und ggf. die Eltern bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen auf die Möglichkeit zusätzlicher Lernförderung gezielt aufmerksam zu machen.

Die wesentlichen Lernziele ergeben sich je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes. Das wesentliche Lernziel meint regelmäßig die **gesicherte Versetzung** in die nächste Klassenstufe, bei den Abschlussklassen den erfolgreichen **Schulabschluss**, der zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt (Ausbildungsreife), oder ein **ausreichendes Leistungsniveau**, nicht hingegen die nur allgemeine Verbesserung des Notendurchschnitts. Verbesserungen zum Erreichen einer höheren Schulartempfehlung stellen regelmäßig keinen Grund für Lernförderung dar. Ausnahmen sind in besonders gelagerten Einzelfällen möglich (z.B. bei vorübergehender Lernschwäche aufgrund besonderer familiärer Belastungen der Schülerin bzw. des Schülers, die die Eignung für die höhere Schullaufbahn nicht grundsätzlich in Frage stellt).

Die Lernförderung ist dann nicht geeignet, wenn das Lernziel objektiv nicht (mehr) erreicht werden kann und deshalb ein Wechsel der Schulform und eine Wiederholung der Klasse angezeigt sind. Liegt die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich. Dies trifft auch zu, wenn anstelle der außerschulischen Lernförderung nur eine Legasthenie- bzw. Dyskalkulietherapie die sinnvolle Abhilfe darstellt.

Es wird darum gebeten, den Ermessensspielraum in der Einschätzung des Bedarfs an zusätzlicher Lernförderung **im Interesse der Schülerinnen und Schüler** auszuschöpfen, damit diese die wesentlichen Lernziele erreichen. Von der Notwendigkeit einer außerschulischen Lernförderung ist dabei nicht erst dann auszugehen, wenn sich die Versetzungsgefährdung schon konkret manifestiert hat. In diesen Fällen greift die Lernförderung nämlich häufig zu spät ein, um das Erreichen des Klassenziels doch noch zu ermöglichen. Vielmehr soll der Weg zu außerschulischer Lernförderung bereits eröffnet sein, wenn bei der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler unterhalb eines durchschnittlichen Leistungsniveaus ein Abwärtstrend zu verzeichnen ist, der ohne Gegensteuerung voraussichtlich zur Versetzungsgefährdung führt. Die Lernförderung soll bestehen bleiben, bis sich das Leistungsniveau (wieder) stabilisiert hat. Darüber hinaus kann die Lernförderung auch erfolgen, wenn nur in einzelnen (Neben-) Fächern deutliche Lerndefizite vorliegen, selbst wenn diese für sich allein genommen, z.B. aufgrund eines möglichen Notenausgleichs, nicht zu einer Versetzungsgefährdung führen.



Anlage F für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Jobcenter Landkreis Wittenberg
Bildung und Teilhabe
Melanchthonstr. 3a
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bestätigung Verein bzw. soziale/kulturelle Einrichtung

<p>Diese Bescheinigung erfolgt für</p>	<p>Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ BG-Nr.: _____</p>
<p>Das o.g. Kind nimmt <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> einmalig bei der nebenstehenden Einrichtung an folgender Aktivität teil</p>	<p>(Name und Anschrift des Leistungsanbieters)</p>
<p>Bankverbindung des Leistungsanbieters</p>	<p>Kontonr. / IBAN: _____ BLZ / BIC: _____ Kreditinstitut: _____ Verwendungszweck: _____</p>
<p>Die Mitgliedschaft/Aktivität besteht seit</p>	<p>_____ Monat _____ Jahr</p>
<p>Die Mitgliedschaft/Aktivität verursacht folgende Kosten</p> <p>Fälligkeit der Zahlung(en)</p>	<p>_____ EUR <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig _____ (Datum)</p>
<p>In welcher Höhe wurde bereits für welchen Zeitraum von den Eltern gezahlt?</p>	<p>_____ EUR von: _____ bis: _____</p>
<p>Ansprechpartner der Einrichtung</p>	<p>Name: _____ Tel.-Nr.: _____</p>
<p>Ort, Datum, Unterschrift (Stempel der Einrichtung)</p>	

Gemäß §28 Abs. 7 i.V.m. §77 Abs. 11 Satz 2 SGB II ist bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von maximal 10,00 Euro monatlich zu berücksichtigen. Leistungen nach §28 Abs. 7 SGB II wirken bei Antragstellung auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes zurück.